
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 29. November 2020, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	13
Absolutes Mehr	7
Entschuldigungen	Gemeinden Gurmels (für Wallenbuch) und Murten (für Büchslen)
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Beat Aeberhard, Ulmiz

Die Kirchgemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 und 48 vom 29. Oktober und 26. November 2020
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 30. Oktober 2020
- Der Murtenbieter vom 27. November 2020
- reformiert. 11/ und 12/2020 sowie «Nöis us dr Chiuchgemeind» 2020, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2020

sowie auf der Gemeindefreebseite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm

Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm

Sonntag, 29. November 2020, im Anschluss an den Gottesdienst

Traktanden

1. *Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 11. November 2018*
2. *Neuwahl der Kirchgemeinderäte Legislatur 2021-2024*

Rechtsmittel

Gegen Wahlen und Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann beim Synodalrat innert 30 Tagen nach der Versammlung wegen Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder erheblicher Verfahrensmängel schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. [Art. 79 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (KO)].

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, insbesondere Franziska Grau, Synodalrätin ref-fr und Pfarrerin Katrin Bardet.

Als Stimmzähler wird Beat Aeberhard, Ulmiz bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 11. November 2018 ist gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 24. Januar 2018 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 11. November 2018

Referent: Alfred Köhli

Das Protokoll zur Teilversammlung vom 11. November 2018 ist reglementsgemäss ab 21. November 2018 während 30 Tagen in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlichen auflegen und konnte zusätzlich im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm/ nachgelesen werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 11. November 2018 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Neuwahl der Kirchgemeinderäte Legislatur 2021-2024

Referent: Alfred Köhli

Einleitend

Art. 21 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm regelt die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern, für bernisch Ferenbalm vier Mitglieder, für freiburgisch Ferenbalm drei Mitglieder.

Als Rechtsgrundlagen für die Wahl gelten Art. 20 Kirchenverfassung (KV) sowie Art. 76ff und 80ff Kirchenordnung (KO) der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg

Die folgenden Wahlvorschläge

- Renate Deuble, Agriswil
- Hans Hofmann, Ried
- Alfred Köhli, Ulmiz

sind bis 30 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung auf einer von den Vorgesprochenen und zehn stimmberechtigten Gemeindegliedern unterzeichneten Liste dem Kirchgemeinderat eingereicht worden.

Die Versammlung macht vom Vorschlagsrecht nicht Gebrauch.

Beschluss

Da gleich viele Kandidierende zur Wahl vorgeschlagen werden wie Sitze zu vergeben sind, geltend die Kandidierenden

- *Renate Deuble, Agriswil*
- *Hans Hofmann, Ried*
- *Alfred Köhli, Ulmiz*

In globo für die Legislatur 2021-2024 als gewählt.¹

Die Anwesenden gratulieren den Gewählten mit einem Applaus zu ihrer Wahl.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeinderpräsident Alfred Köhli dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung.

Schluss der Versammlung: 10.30 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 29. November 2020 in der Kirche öffentlich

¹ Art. 82 /3 Kirchenordnung (KO) der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg

aufgelegen. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 3. Februar 2021 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 3. Februar 2021